

Frist zur Einreichung: mindestens 8 Wochen vor der geplanten Eröffnung!

1. VERANTWORTUNG LIEGT BEI / ANTRAGSTELLER:

2. ORT / ADRESSE DES GESCHÄFTES:

3. GESCHÄFTSIDEEN / ZIELGRUPPE

4. GEPLANTER ERÖFFNUNGSTERMIN:

5. ERFORDERLICHE GENEHMIGUNGEN (diese sind vor Genehmigung des Ausschusses der WiFö vorzulegen):

6. VORGESEHENE MAßNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

7. UNTERSTÜTZUNGSBEDARF:

**8. DATUM UND KONTAKTINFORMATIONEN DES VERANTWORTLICHEN (NAME,
TELEFONNUMMER, MAIL-ADRESSE):**